



Bereich Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 14.04.2004

2004/129
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1	04.05.2004	

Betreff

Anlegung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich B 235 / Freiheitstraße / Alter Kirchplatz

Finanzielle Auswirkungen	Haushaltsstelle(n):
☐ keine haushaltsmäßige Berührung	Gesamtkosten der Maßnahme:
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	ggf. Höhe des Zuschusses % =

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt Kenntnis davon, dass aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens die maximale Leistungsfähigkeit eines sogenannten „Kleinen Verkehrsplatzes“ weit überschritten wird und der Landesbetrieb Straßenbau daher keinen Kreisverkehr einrichten wird.

E c k h a r d t

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 08.03.2004 zwei Maßnahmen zur Verbesserung der zukünftigen Verkehrssituation in Henrichenburg Mitte vorgeschlagen.

Das Ergebnis zu Vorschlag 1 (Verkehrsfluss auf Lambert-, Freiheit- und Nebenstraßen) wird die Bauverwaltung (Bereich 66) in einer der nächsten Sitzungen der Betriebsausschüsse 1 und 3 vorstellen.

Zum Prüfauftrag Nr. 2, evtl. Einrichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich B 235 / Freiheitstraße und Alter Kirchplatz, kann folgendes gesagt werden:

Der Landesbetrieb Straßenbau erwartet aufgrund von Verkehrsuntersuchungen aus dem Jahr 2000 für das Jahr 2010 ein Verkehrsaufkommen von rd. 25.000 Kfz / 24 h im Bereich der angesprochenen Kreuzung. Die maximale Leistungsfähigkeit für sogenannte „Kleine Verkehrsplätze“ liegt aber nur bei rd. 18.000 Kfz / 24 h.

Ein Überschreiten dieser 18.000 Kfz / 24 h hätte einen völligen Zusammenbruch des Verkehrsflusses zur Folge. Im Gegensatz zu einer Ampelanlage, gäbe es auch keine Steuerungsmöglichkeit zur Erhöhung der Aufnahmeleistung.

Aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens wird der Landesbetrieb Straßenbau an dieser Stelle keinen Kreisverkehr einrichten.